



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0193 vom 04.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	24.03.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 L "Baugebiet zwischen Vechte und Metelener Damm" vom 13.10.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist in der Anlage beigelegt.

Im Hinblick auf eine maßvolle Nachverdichtung im Planbereich sind eine Erhöhung der GRZ/GFZ sowie die Anhebung der Traufhöhe auf 5,0 m aus städtebaulicher Sicht sinnvoll.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten